

Preisänderung zum 1. Januar 2024

Gas Grundversorgung

Wir stehen für eine sichere, zuverlässige und nachhaltige Energieversorgung. Gerade in Zeiten des Wandels der Energiemärkte ist ein starker Begleiter vor Ort noch wichtiger geworden. Um Ihnen auch preislich ein seriöser Partner zu sein, beobachten wir die Preisentwicklungen an den Energiemärkten für Sie genau. Die Spitze der Energiepreiskrise scheint überwunden zu sein. Es zeichnet sich eine leichte Entspannung an den Märkten ab, die wir zum 01.01.2024 an Sie weitergeben werden und damit die Kostensteigerungen auf die wir keinen Einfluss haben mehr als ausgleichen. So hat uns der zuständige Netzbetreiber über steigende Netzentgelte zum 1. Januar 2024 informiert. Investitionen in die Infrastruktur gewährleisten zukunftsichere Gasnetze. Auch die geplante Erhöhung des CO₂-Preises, den die Bundesregierung auf klimaschädliche Emissionen aus dem Wärmesektor erhebt, wirkt sich auf Ihren Arbeitspreis aus. Der Arbeitspreis sinkt zum 01.01.2024 um 1,41 Cent pro Kilowattstunde netto (1,51 Cent/kWh brutto). Der Grundpreis bleibt unverändert.

Kleinstverbrauchstarif

Bruttopreis ¹⁾
Nettopreis

bis zu einem Jahresverbrauch von 3.480 kWh

bis 31.12.2023		ab 01.01.2024	
Verbrauchspreis Cent / kWh	Grundpreis Euro / Jahr	Verbrauchspreis Cent / kWh	Grundpreis Euro / Jahr
19,45	64,20	17,94	64,20
18,18	60,00	16,77	60,00

Im Preis sind staatliche und kommunale Umlagen und Bepreisungen enthalten:

Umsatzsteuer ¹⁾
Erdgassteuer
Konzessionsabgabe ²⁾
CO ₂ Bepreisung ³⁾
Summe der Steuern, Umlagen und Abgaben

Cent / kWh	Euro / Jahr	Cent / kWh	Euro / Jahr
1,2726	4,20	1,1739	4,20
0,5500		0,5500	
0,6100		0,6100	
0,5460		0,8163	
2,9786	4,20	3,1502	4,20

Erdgastarif 1

Bruttopreis ¹⁾
Nettopreis

bis zu einem Jahresverbrauch von 4.080 kWh

bis 31.12.2023		ab 01.01.2024	
Verbrauchspreis Cent / kWh	Grundpreis Euro / Jahr	Verbrauchspreis Cent / kWh	Grundpreis Euro / Jahr
17,05	147,71	15,54	147,71
15,93	138,05	14,52	138,05

Im Preis sind staatliche und kommunale Umlagen und Bepreisungen enthalten:

Umsatzsteuer ¹⁾
Erdgassteuer
Konzessionsabgabe ²⁾
CO ₂ Bepreisung ³⁾
Summe der Steuern, Umlagen und Abgaben

Cent / kWh	Euro / Jahr	Cent / kWh	Euro / Jahr
1,1150	9,66	1,0164	9,66
0,5500		0,5500	
0,6100		0,6100	
0,5460		0,8163	
2,8210	9,66	2,9927	9,66

Erdgastarif 2

Bruttopreis ¹⁾
Nettopreis

ab einem Jahresverbrauch von 4.081 kWh

bis 31.12.2023			ab 01.01.2024		
Verbrauchspreis Cent / kWh	Grundpreis bis 24 kW Euro / Jahr	Grundpreis für jedes weitere kW Euro / Jahr	Verbrauchspreis Cent / kWh	Grundpreis bis 24 kW Euro / Jahr	Grundpreis für jedes weitere kW Euro / Jahr
15,95	192,60	8,99	14,45	192,60	8,99
14,91	180,00	8,40	13,50	180,00	8,40

Im Preis sind staatliche und kommunale Umlagen und Bepreisungen enthalten:

Umsatzsteuer ¹⁾
Erdgassteuer
Konzessionsabgabe ²⁾
CO ₂ Bepreisung ³⁾
Summe der Steuern, Umlagen und Abgaben

Cent / kWh	Euro / Jahr	Euro / Jahr	Cent / kWh	Euro / Jahr	Euro / Jahr
1,0440	12,60	0,59	0,9450	12,60	0,59
0,5500			0,5500		
0,2700			0,2700		
0,5460			0,8163		
2,4100	12,60	0,59	2,5813	12,60	0,59

Der Kunde entscheidet sich nicht für die Einstufung in die jeweiligen Verbrauchsgruppen (Kleinstverbrauchstarif, Erdgastarif 1 und Erdgastarif 2). Abhängig von seinem tatsächlichen Jahresverbrauch wird der Kunde immer in die für ihn günstigste Verbrauchsgruppe eingestuft. Die angegebenen Preise können Rundungsdifferenzen aufweisen.

- Die Bruttopreise beinhalten die derzeit gesetzlich geltende Umsatzsteuer in Höhe von 7%. Sollte es zu einer Anpassung des Umsatzsteuersatzes kommen, erhöhen sich die Bruttopreise zum Wirksamwerden der Änderung.
- Bei Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser in Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 0,51 ct/kWh; bis 100.000 Einwohner 0,61 ct/kWh. Bei sonstigen Tarifierungen in Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 0,22 ct/kWh; bis 100.000 Einwohner 0,27 ct/kWh. Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrige Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.
- Der CO₂-Preis für Benzin, Heizöl und Gas steigt ab dem 1. Januar 2024 auf 45 Euro pro Tonne. Das sieht das Ergebnis der intensiven Haushaltsverhandlungen vor. Bundestag und Bundesrat haben am 15. Dezember 2023 das entsprechende Haushaltsfinanzierungsgesetz beschlossen. Ursprünglich war geplant, dass der CO₂-Preis ab dem 1. Januar 2024 auf 40 Euro pro Tonne steigt.